

Ziele und Richtlinien für den Internationalisierungsfonds des Rektorats

1. Ziel der Mittelverwendung

In ihrer [Internationalisierungsstrategie](#) hat die Universität Münster strategische Ziele zur Stärkung ihrer internationalen Ausrichtung festgelegt. Internationale Aktivitäten und Kooperationen sollen zur Profilierung und Wettbewerbsfähigkeit der Universität Münster (UM) in den Kernbereichen akademische Lehre und Forschung beitragen.

Das Rektorat stellt daher über den Internationalisierungsfonds jährlich Mittel zur Verfügung, um internationale Aktivitäten der Fachbereiche, Institute bzw. der sonstigen UM-Einrichtungen zu fördern bzw. deren Anbahnung zu erleichtern.

Der Internationalisierungsfonds dient zur anteiligen Finanzierung, insbesondere Anschubfinanzierung, von Maßnahmen und Aktivitäten, die zur Internationalisierung einer UM-Einrichtung, z.B. eines Fachbereiches, Institutes oder Studienganges, einer Organisations-/Verwaltungseinheit beitragen und für die aus anderen Finanzierungsquellen keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen. Diese Maßnahmen und Aktivitäten sollten auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein (z.B. Anbahnung langfristiger internationaler Kontakte) und geeignet sein, das internationale Profil der beantragenden Einheit zu entwickeln oder zu stärken.

Entsprechend sollten Einzelmaßnahmen in die Internationalisierungsstrategie bzw. -ziele der jeweiligen Einrichtung eingepasst werden. Erstanträge werden bevorzugt berücksichtigt.

2. Maßnahmen

Aus dem Internationalisierungsfonds können Maßnahmen oder Aktivitäten finanziert werden, die der Anbahnung oder Weiterentwicklung bedeutsamer internationaler Kontakte der antragstellenden Einheit dienen. Der Internationalisierungsfonds ist in die folgenden fünf Förderlinien unterteilt:

- 1) Reisekosten(zuschüsse) zur Anbahnung bzw. Vertiefung von internationalen Partnerschaften der antragstellenden Einheit zur Förderung
- 2) Projekte zur Förderung
 - a. der Internationalisierung der Lehre (z.B. internationale Summerschools, Entwicklung propädeutischer Maßnahmen für internationale Studierende, (Weiter-)Entwicklung von Joint Programmes, integrierte, gemeinsame Lehrveranstaltungen mit ausländischen Partnern, internationale Studiengangs-Akkreditierungen)
 - b. von Internationalisation at Home (z.B. virtuelle Mobilität über long-distance teaching/learning, Diskussionsforen oder Videokonferenzen, interkulturelle Lehrprojekte an der UM)
- 3) Förderung von Aufhalten internationaler Wissenschaftler/-innen und Dozent/-innen in Münster
 - a. [Gastwissenschaftlerprogramm der UM \(Fellowships\)](#) (in Präsenz an der UM oder als virtuelles Stay-at-Home-Stipendium)
 - b. Zuschuss zum Eigenanteil bei Beantragung einer [DAAD-Gastdozentur](#) (nur Modell A-Individualförderung)
- 4) Zuschuss zur Organisation internationaler Konferenzen oder Fachtagungen in Münster oder im Ausland, bei denen die antragstellende Einrichtung (Mit)Veranstalterin ist
- 5) Zuschuss zu Fortbildungsmaßnahmen zur Internationalisierung (innerhalb von Deutschland, vorzugsweise [DAAD/iDA](#) und HRK)

3. Förderkriterien

Förderlinien		Kriterien und maximale Fördersummen in einzelnen Förderlinien
1	Reisekosten(zuschüsse) für die Anbahnung / Vertiefung von internationalen Partnerschaften der antragstellenden Einheit (z.B. Anbahnungsreise zur Partnereinrichtung, Einladung von Vertretern der Partnereinrichtung an die UM sowie gemeinsamen Lehr- und Forschungs Kooperationen)	<ul style="list-style-type: none"> - einmalig pro Person/Reise bis zu 800 € innerhalb Europas bzw. 1.500 € außerhalb Europas - Förderung von i.d.R. maximal zwei Personen/Reise - Abrechnung erfolgt auf Basis von Ist-Kosten nach dem Landesreisekostengesetz
2a	Internationalisierung der Lehre (z.B. Ausrichtung einer internationalen Summer-/Winterschool, SHK-Kosten zur Unterstützung internationaler Lehrprojekte wie z.B. gemeinsame., integrierte Lehrveranstaltungen mit ausländischen Partnern, Teilnahme an Begutachtungen internationaler Promotionsverfahren, internationale Studiengangs-Akkreditierungen)	<p>Maximale Fördersumme: 5.000 €</p> <p>Bei Veranstaltungen: Die Förderung kann für Präsenz-, Digital- oder Hybrid-Formate erfolgen. Die ausschließliche Finanzierung von Veranstaltungscatering ist nicht möglich.</p>
2b	Internationalisation at Home (z.B. virtuelle Mobilität über long-distance teaching/learning, Diskussionsforen oder Videokonferenzen, interkulturelle Lehrprojekte an der UM)	<p>Maximale Fördersumme: 5.000 €</p> <p>Bei Veranstaltungen: Die Förderung kann für Präsenz-, Digital- oder Hybrid-Formate erfolgen. Die ausschließliche Finanzierung von Veranstaltungscatering ist nicht möglich.</p>

3a	<p>Gastwissenschaftlerprogramm der UM: Einladung internationaler Wissenschaftler/-innen und Dozent/-innen als Fellow</p>	<p>Voraussetzung der Förderung ist eine abgeschlossene Promotion; die Dissertation sollte zum Antritt des Fellowships bereits eingereicht sein. In begründeten Einzelfällen kann von der Voraussetzung der Promotion abgewichen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maximale Förderdauer: 3 Monate - Verschiebung des Aufenthalts ist innerhalb eines Haushaltsjahres auf Antrag möglich; bei neuem Haushaltsjahr ist eine Neueinreichung des Antrags notwendig. <p>Maximale Zuschüsse für Präsenzaufenthalte an der UM:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2.000 €/Monat (bei Aufenthaltsdauer, die nicht ganzen Monaten entspricht, erfolgt Berechnung des Zuschusses in 14-Tage-Schritten) • bei Kurzaufenthalt unter 1 Monat: 1.200 € • Mindestaufenthalt: 1 Woche <p>Maximale Zuschüsse für virtuelle Stay-at-Home Fellowships:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1.600 €/Monat (bei Aufenthaltsdauer, die nicht ganzen Monaten entspricht, erfolgt Berechnung des Zuschusses in 14-Tage-Schritten) • bei Kurzaufenthalt unter 1 Monat: 1.000 € • Mindestaufenthalt: 1 Woche <p>Falls nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, finden folgende Auswahlkriterien Anwendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reicht ein Fachbereich/eine Einrichtung gleichzeitig mehrere Anträge in dieser Förderlinie ein, sind die Anträge zu priorisieren; es werden zunächst die ersten Prioritäten jedes Fachbereichs berücksichtigt, d.h. die Prioritäten der Fachbereiche/ Einrichtungen bilden die Grundlage der Bewilligung. • Erwünscht ist die Einbindung des Fellows in die Lehre der UM.
3b	<p>Zuschuss zum Eigenanteil bei Beantragung einer DAAD-Gastdozentur (nur Modell A-Individualförderung)</p>	<p>Zuschuss: maximal 5% des Personalkostenanteils der Gesamtantragssumme (d.h. die Hälfte des bei Antragstellung von der Universität nachzuweisenden Eigenanteils von 10%), der restliche Eigenanteil ist von der antragstellenden Einrichtung zu erbringen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der (vorläufige) DAAD-Antrag inkl. Finanzierungsplan sind dem Antrag an den Internationalisierungsfonds beizufügen.

4	<p>Zuschuss zur Organisation internationaler Konferenzen oder Fachtagungen in Münster oder im Ausland, bei denen die antragstellende Einrichtung (Mit)Veranstalterin ist</p>	<p>Als internationale Konferenz gelten Veranstaltungen mit mindestens 30 % internationalen Teilnehmern*innen / Referent*innen</p> <p>Maximale Zuschüsse für Konferenzen/ Fachtagungen:</p> <p><u>weniger als 50 Teilnehmer</u> 1-2 Tage: max. Zuschuss: 1.000 € 3-x Tage: max. Zuschuss: 1.750 €</p> <p><u>mehr als 50 Teilnehmer</u> 1-2 Tage: max. Zuschuss 2.000 € 3-x Tage: max. Zuschuss 3.500 €</p> <p>Die Förderung kann für Präsenz-, Digital- oder Hybrid-Formate erfolgen. Die ausschließliche Finanzierung von Veranstaltungscatering ist nicht möglich.</p>
5	<p>Zuschuss zu Fortbildungsmaßnahmen zur Internationalisierung (innerhalb von Deutschland, vorzugsweise DAAD/iDA und HRK)</p>	<p>Der maximale Zuschuss zu den Teilnahmegebühren einer Fortbildungsveranstaltung und/oder Reisekosten beträgt 700 €.</p>

4. Beurteilungskriterien

Mittel aus dem Internationalisierungsfonds werden nur bereitgestellt, wenn für die Maßnahmen keine regulären oder keine ausreichenden anderen Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. den Fachbereichen zugewiesene Mittel für Anschubfinanzierungen, Mittel aus anderen zentralen Fonds) oder Drittmittel vorhanden sind.

Eine Finanzierung aus dem Internationalisierungsfonds erfolgt in der Regel einmalig; dauerhafte oder langfristige Maßnahmen sollen aus dem Internationalisierungsfonds nicht finanziert werden. Förderung von gleichartigen internationalen Aktivitäten einer Einrichtung können in aufeinanderfolgenden Jahren nur erfolgen, falls in dem Jahr ausreichend Mittel im Internationalisierungsfonds zur Verfügung stehen; bei knappen Mitteln werden erstantragstellende Einrichtungen bevorzugt, sofern die Förderbedingungen erfüllt sind.

Die beantragten Maßnahmen werden nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Inwiefern trägt die Maßnahme zu den Internationalisierungszielen der UM bzw. der jeweiligen Einrichtung bei?
- Ist die Maßnahme auf Nachhaltigkeit angelegt? Welche Effekte werden mittel- bzw. langfristig erwartet?
- Gibt es eine Eigenbeteiligung der antragstellenden Einrichtung?
- Sind andere Finanzierungsquellen ausgeschöpft (Drittmittel, andere zentrale oder dezentrale Fonds, andere Förderprogramme)?
- Wie soll bei längerfristigen Aktivitäten die dauerhafte Finanzierung bzw. Fortführung der Maßnahme realisiert werden?

Über den Internationalisierungsfonds können folgende Maßnahmen und Aktivitäten *NICHT* finanziert werden, da es dafür in der Regel alternative Fördermöglichkeiten gibt:

Nichtförderfähige Maßnahmen	Alternative Fördermöglichkeiten
Stipendien für Studierende (Incoming und Outgoing)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stipendienprogramme des DAAD ▪ ERASMUS ▪ PROMOS ▪ Förderprogramm "Forschungsprojekte Studierender"
Förderung individueller Forschungsaufenthalte oder Konferenzteilnahmen im Ausland	s. insbesondere das Informationsangebot von SAFIR Forschungsförderberatung
Finanzierung von Gastvorträgen ausländischer Wissenschaftler*innen in Münster	Dies bezügliche Mittel stehen in der Verantwortung und Verwaltung der Fachbereiche
Reisen zur Anbahnung von Partnerschaften oder zum Zwecke der Lehre und Weiterbildung innerhalb der EU	ERASMUS Mobilitätsmittel für Wissenschaftler*innen, Dozent*innen, nichtwissenschaftliches Personal

5. Verfahren

- 1) Anträge sind per [Antragsformular](#) über den Dekan/die Dekanin des Fachbereichs (bei Einrichtungen, die keinem Fachbereich angehören, über deren Leitung) an das International Office zu richten (per E-Mail an internationalisierungsfonds@uni-muenster.de).
- 2) Anträge können ausschließlich zu den Antragsfristen (Ausschlussfristen) eingereicht werden, die geltenden Antragsfristen sind der Webseite zu entnehmen. Der Bescheid erfolgt innerhalb von sechs Wochen nach Antragsfrist.
- 3) Bei positiver Entscheidung erfolgen Anweisung und Abrechnung der bereitgestellten Mittel über das International Office.
- 4) Die Mittel des Internationalisierungsfonds sind an das laufende Haushaltsjahr gebunden, es gilt daher die Jährlichkeit der Mittel, eine Übertragung in das darauffolgende Haushaltsjahr ist nicht möglich. Auf Antrag sind innerhalb eines Kalenderjahres terminliche Verschiebungen der Maßnahmen möglich.
- 5) Der Antragsteller/die Antragstellerin reicht spätestens **drei Monate** nach Abschluss der Maßnahme einen Sach- und Finanzbericht ([Formular Abschlussbericht](#), bei Konferenzförderung zusätzlich endgültiges Programm **und** Teilnehmerliste anfügen), über die Durchführung der Maßnahme und die Verwendung der Mittel beim International Office ein
- 6) Bei aus der geförderten Maßnahme hervorgegangenen Veröffentlichungen (z.B. Plakat, Flyer, Internetseite) kann das Logo des Internationalisierungsfonds angefragt werden.